



Preisübersicht der Trinkwasserversorgung

Preise gültig ab 01.01.2021

Preise Stadtgebiet Hildesheim



24 Stunden an 7 Tagen
in der Woche erreichbar

www.evi-hildesheim.de/onlineservice

Allgemeine Trinkwasserversorgung

	netto	brutto
Trinkwasserpreis	2,07 €/m ³	2,21 €/m ³

Grundpreis für die Versorgung mit Trinkwasser Jahresgrundpreis in Euro/Zähler

Nenngröße	max. Belastung des Zählers	netto	brutto
Wohnungs- Haushalts- und Schachtwasserzähler			
bis Qn 2,5 (Q3=4,0)	bis 5 m ³ /h	64,43	68,94
bis Qn 6 (Q3=10)	bis 10 m ³ /h	128,86	137,88
bis Qn 10 (Q3=16)	bis 20 m ³ /h	225,51	241,30
Großwasser- und Verbundwasserzähler			
bis Qn 15/DN 50	bis 30 m ³ /h	483,23	517,06
bis Qn 40/DN 80	bis 100 m ³ /h	644,31	689,41
bis Qn 60/DN100	bis 150 m ³ /h	805,37	861,75
bis Qn 150/DN150	bis 300 m ³ /h	1.610,76	1.723,51
bis Qn 250/DN200	bis 600 m ³ /h	2.416,13	2.585,26
Verbundwasserzähler je eingebautem Messsystem (2 Zählwerke)			
bis Q3 = 25/DN 50		547,66	586,00
bis Q3 = 63/DN 80		708,74	758,35
bis Q3 = 100/DN100		934,23	999,63

Trinkwasser ist unser wichtigstes Lebensmittel. Das Trinkwasser, das wir Ihnen in unserem Versorgungsgebiet in der Stadt Hildesheim liefern, ist ein Harzwasser-mix, den wir aus der Sösetalsperre und der Granetalsperre beziehen. Es ist von so hoher Qualität, dass es auch die strengen Kriterien für Säuglingsnahrung erfüllt. Durch die regelmäßigen Kontrollen externer Institute, mit denen wir seit Jahren intensiv zusammenarbeiten, wird der hohe Qualitätsstandard unseres Trinkwassers permanent gewährleistet. Das Trinkwasser ist dem Härtebereich 1 „weich“ zugeordnet und hat im Jahresmittel eine Gesamthärte von 2,2 Grad „Deutsche Härte“.

Überzeugen Sie sich von unserer guten Trinkwasserqualität auf www.evi-hildesheim.de

Der Wasserpreis setzt sich zusammen aus einem Jahresverbrauch für die Wasserabnahme und einem Grundpreis für die Vorhaltung, Messung und Abrechnung. Den vorgenannten Nettobeträgen wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (zurzeit 7 %) hinzugerechnet. Die Bruttobeträge sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Maßgeblich für die Rechnungen sind die Preise ohne Umsatzsteuer. Rundungsdifferenzen sind möglich.

Nach dem Niedersächsischen Wassergesetz (zum Einsparen von Wasser und zur Förderung des Gewässerschutzes) ist je m³ gefördertem Trinkwassers eine Gebühr von 0,15 Euro an das Land Niedersachsen abzuführen. Die Gebühr ist im Wasserpreis enthalten.

Die Abwassergebühr der SEHi – Stadtentwässerung Hildesheim AöR, Kanalstraße 50, 31137 Hildesheim, beträgt netto 2,14 €/m³. Für die Abwassergebühr wird keine Umsatzsteuer erhoben.

Bitte beachten Sie, dass die EVI Energieversorgung Hildesheim für alle Abrechnungen zum Thema Abwasser als Dienstleister der SEHi fungiert. Die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) liegt zudem in unseren Kundencentern aus und ist auf unserer Internetseite zu finden. Sprechen Sie uns gerne an!

www.evi-hildesheim.de

Ihr Partner
für Energie



Stand 01.01.2021